


<b>Informationsvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>IV-47/2022</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	30.08.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Informationen über das weitere Vorgehen in Sachen Landesentwicklungsplan 2020 (LEP 2020) und die damit verbundenen Auswirkungen im Kommunalen Finanzausgleich**

**Information:**

Der LEP 2020 stuft Neuhof als verdichteter Raum ein. Bisher war Neuhof als ländlicher Raum eingestuft. Die Änderung hat zur Folge, dass Neuhof im KFA dauerhaft deutlich schlechter gestellt wird. Damit ist der Verlust des Ergänzungsansatzes in Höhe von 3 Prozent ihrer Einwohnerzahl und der Investitionspauschale verbunden. Die Höhe der in den einzelnen Jahren eintretenden Verluste hängt von verschiedenen Faktoren ab, die veränderlich sind, z. B. dem relevanten Steueraufkommen. Mit Schreiben vom 13.07.2022 hat das Hessische Finanzministerium den jetzt relevanten Verlust für Neuhof mit 430.000 € beziffert. Der Verlust soll vorübergehend zum Teil -gleichmäßig abfallend über 10 Jahre- ausgeglichen werden, d. h. die Ausgleichsbeträge nehmen von Jahr zu Jahr ab. Trotz des Ausgleiches werden die Gegebenheiten als kritisch angesehen.

Kriterien für die Zuordnung zum ländlichen Raum waren u. a.

- Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte je km<sup>2</sup> Fläche kleiner 300 und
- Lage an Entwicklungsachsen

Das erste Kriterium, das u. E. eine wichtige Widerspiegelung tatsächlicher Fakten darstellt, erfüllt Neuhof nur zu gut 50 %. Neuhof ist also von dieser Grenze weit entfernt.

Das andere Kriterium, das den Ausschlag für die Einstufung gab, ist die Zuordnung zur Entwicklungsachse Frankfurt-RheinMain-Fulda.

Von der gleichen Thematik sind die Stadt Fulda, der Landkreis Fulda und die Gemeinden Eichenzell, Flieden, Künzell und Petersberg betroffen. Die Stadt Fulda wurde sogar zum hoch verdichteten Raum erklärt. Neuhof steht mit diesen Körperschaften hinsichtlich der Thematik in engem Austausch. Von einer renommierten Fachkanzlei zum Thema Planungsrecht bzw. Juristen des Landkreises Fulda wurde geprüft, ob die Zulassung einer Klage im Rahmen des Normenkontrollverfahrens gem. § 47, Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Landesentwicklungsplan Aussicht auf Erfolg hat. Dies wurde von den vorgenannten Juristen bejaht.

Da für die Erhebung einer Klage die Frist bis zum 03.09. zu wahren ist, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.08. beschlossen, einen Antrag auf Zulassung einer Klage zu stellen. Auch wurde die vorgenannte Fachkanzlei diesbezüglich beauftragt.

Die Gemeinden Flieden und Eichenzell und der Landkreis Fulda stellen entsprechende Anträge bzw. beteiligen sich an dem Antragsverfahren. Die Stadt Fulda und die Gemeinde Künzell prüfen dies derzeit noch.

Der Bürgermeister